



Amtsblatt der Stadt Köln

56. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 3. Dezember 2025

Nummer 49

Inhalt

270 Vertretungsberechtigung bei der Gebäudewirtschaft
der Stadt Köln

Seite 461

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

271 Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift
in der Gemarkung Longerich

Seite 463

270 Vertretungsberechtigung bei der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln

Die Betriebsleitung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln gibt gemäß § 3 Abs.2 Satz 1 Eigenbetriebsverordnung NRW vom 16.11.2004 (GV.NRW. S. 644, 671) zuletzt geändert am 13.08.2012 (SGV.NRW 641) und § 9 Abs. 5 der 15. Betriebssatzung vom 23.04.2019 (Amtsblatt Nr. 17 vom 02.05.2019, Nr. 91 Seite 227) den Kreis der für die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln Vertretungsberechtigten und den Umfang ihrer Vertretungsberechtigung bekannt.

1.

Die Betriebsleitung besteht aus dem Beigeordneten Planen und Bauen der Stadt Köln Herrn Markus Greitemann als Erster Betriebsleiter und

Frau Petra Rinnenburger als Geschäftsführender technischer Betriebsleiterin sowie

Herrn Wolfgang Behrisch als Geschäftsführender kaufmännischer Betriebsleiter.

Die kaufmännische und technische Betriebsleitung bilden zusammen die geschäftsführende Betriebsleitung.

In Angelegenheiten der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln vertritt der Erste Betriebsleiter und ein Mitglied der geschäftsführenden Betriebsleitung diese gemeinsam oder es vertreten die geschäftsführenden Betriebsleiter diese jeweils gemeinschaftlich gemäß § 9 Abs. 1 der Betriebssatzung. Die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung regelt die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister mit Zustimmung des Betriebsausschusses durch Dienstanweisung.

Gem. § 6 Abs. 3 der Betriebssatzung wird der Betrieb von der Betriebsleitung selbstständig geführt, soweit nicht durch gesetzliche Vorschriften, insbesondere durch die Gemeindeordnung, der Betriebssatzung oder Eigenbetriebsverordnung etwas anderes bestimmt ist. Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung nach den Regelungen der Betriebssatzung.

Die Mitglieder der Betriebsleitung sind jeweils allein vertretungsbefugt in allen nicht vermögensrechtlichen Angelegenheiten sowie in vermögensrechtlichen Angelegenheiten bis zu einem Gegenstandswert im Einzelfall von 500.000 €. Bei Dauerschuldverhältnissen wird für die Wertberechnung ein Zeitraum von 6 Monaten zugrunde gelegt. Jedes Mitglied der Betriebsleitung ist in vorstehendem Rahmen berechtigt, Untervollmachten zu erteilen. Darüber hinaus werden per Unterschriften- und Freigabestrategie wertgrenzen- und Statusabhängige Vollmachten an die Mitarbeitenden der Gebäudewirtschaft unter Wahrung des zwei-Personen-Prinzips erteilt.

2.

Gem. Ziffer 4 der Dienstanweisung zur Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln in der Beschlussfassung vom 31.08.2020 benennt die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister auf Vorschlag der Betriebsleitung die jeweiligen ständigen Vertreter der Mitglieder der geschäftsführenden Betriebsleitung. Die Mitglieder der geschäftsführenden Betriebsleitung vertreten sich nicht untereinander.

In Abstimmung mit der Ersten Betriebsleiterin/dem Ersten Betriebsleiter kann jedes Mitglied der geschäftsführenden Betriebsleitung für den Fall der Verhinderung der ständigen Vertretung eine Reihenfolge der nachfolgenden Vertretungen festlegen.

Die Betriebsleitung hat am 10.11.2025 folgende Vertretungsregelung beschlossen:

A) Kaufmännische Betriebsleitung

Ständige Vertretung:

Herr Sven Brüggemann

Nachfolgende Vertretung im Fall der Verhinderung der ständigen Vertretung

(bei Benennung mehrerer Personen in der genannten Reihenfolge)

Herr Fabian Haupt

Frau Gabriele Prandi

Herr Hans-Jürgen Hilp

B) Technische Betriebsleitung

Ständige Vertretung:

Herr Torsten Leesmeister-Zawacki

Nachfolgende Vertretung im Fall der Verhinderung der ständigen Vertretung
(bei Benennung mehrerer Personen in der genannten Reihenfolge)

Herr Garrit Tim Nellessen

Frau Sandra Kißmann

Herr Martin Kratzheller

Frau Marion Osthoff

3.

§ 9 Abs. 4 der Betriebssatzung bleibt unberührt.

Köln, den 27.11.2025

Gebäudewirtschaft der Stadt Köln – Betriebsleitung –

Gez. Greitemann

gez. Rinnenburger

gez. Behrisch

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereit-
gestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

271 Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Longerich

Öffentliche Bekanntmachung vom 28.11.2025

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.11.28_0255-01_grenzniederschrift_longerich.pdf

Stadt Köln, Amt für Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Obenmarspforten 21, 50667 Köln
ZKZ 02663, CLASSIC +2, PRESSEPOST, Deutsche Post 

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter:
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und
<https://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter:
<https://www.stadt-koeln.de/oefentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.